

NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen am Donnerstag, dem 05. Dezember 2019, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Auf Wunsch kann die Teilnehmerliste bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Zunächst bat der VORSITZENDE die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und der verstorbenen Ratsmitglieder Herbert FABER und Hans-Peter JOB zu gedenken.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der VORSITZENDE den Rat Herrn SCHMIDT-ILLGUTH das Rederecht gem. § 35 Abs. 2 GemO zu erteilen. Diesem Wunsch entsprach der Rat einstimmig.

Des Weiteren bittet der Beauftragte den Rat unter TOP 8 nicht wie vorgesehen über den „Sachstand Stadtentwicklung und die strukturelle Entwicklung in der Stadt Bad Hönningen und den Ortsgemeinden“, sondern stattdessen über das Konzept: „eMobility; VG Bad Hönningen shared elektrisch“ der Fa. innogySE Dortmund zu beraten. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahlen in Ausschüsse
3. Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen; Sachvortrag von Herrn Schmidt – Illguth, BBE Handelsberatung GmbH
4. 1. Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2019
5. Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO); Beschlussfassung über die Annahme
6. Prüfung von Einsatzmöglichkeiten für die Nutzung von E – Fuels (=synthetische Kraft- und Brennstoffe) im Fuhrpark der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
7. Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit dem Erlebnis-museum RömerWelt

8. eMobility; VG Bad Hönningen shared elektrisch“ der Fa. inno-gySE Dortmund
9. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
10. Auftragsangelegenheiten
11. Beantwortung von Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Die Punkte 13 – 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

17. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der VORSITZENDE verpflichtet Herrn Heinz-Willi Heisterkamp gem. § 30 Abs. 2 GemO mit Handschlag und wies ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten hin. Besonders wurde er auf die Vorschriften der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Punkt 2: Ergänzungswahlen in Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlvorschlag wird als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt.
2. Die Wahl erfolgt per Akklamation.
3. In den Ausschuss für Umwelt, Energie, Klima und Naturschutz wird Herr Heinz-Willi Heisterkamp gewählt.
In den Ausschuss für Kultur, Tourismus, Strukturentwicklung, Wirt-

schaftsförderung und Digitalisierung wird als stellvertretendes Ausschussmitglied an Stelle von Herrn Markus Krudwig Herr Dr. Michael Kröger gewählt

Beschluss Nr. 18

Einstimmig

Punkt 3: Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen; Sachvortrag von Herrn Schmidt – Illguth, BBE Handelsberatung GmbH

Der BEAUFTRAGTE überträgt das Wort an Herrn SCHMIDT-ILLGUTH, der zunächst das von seiner Beratungsgesellschaft erstellte Einzelhandelskonzept erläutert.

Dieses war den Damen und Herren des Verbandsgemeinderates am 29.11.2019 per Mail zugesandt worden.

Fragen aus dem Rat wurden beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen folgenden

Beschluss Nr. 19:

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Landesplanungsbehörden das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Beschlussfassung:

Einstimmig

Herr Braasch und Herr Schmidt-Illguth haben nach dem TOP 3 die Sitzung verlassen.

Punkt 4: 1. Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2019

Die Beschlussvorlage und der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes war den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses zugegangen.

Ein Empfehlungsbeschluss war im Ausschuss nicht gefasst worden, weil der Nachtragsentwurf noch in den FRAKTIONEN beraten werden musste.

Aus der CDU-Fraktion wurde angeregt, zur besseren Finanzausstattung der RömerWelt vermehrt Zuschüsse des Landes und des Landkreises einzuwerben. Der BEAUFTRAGTE stimmte dieser Anregung zu und verwies auf die anstehenden Förderprojekte „Anbau Seminar- und Büroräume“ über das LEADER-Programm sowie die „Museumserweiterung“

über den I-Stock. Außerdem sollen die Hinweise aus der „Potentialstudie Limes“ verfolgt werden.

Seitens der SPD-Fraktion wurde diese Anregung mit dem Hinweis auf die Förderung des saarländischen Römermuseum „Villa Borg“ durch den dortigen Landkreis unterstützt.

Im Anschluss daran fasste der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen folgenden

Beschluss Nr. 20:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2019 wird in Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs beschlossen.

Beschlussfassung

Einstimmig

**Punkt 5: Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO);
Beschlussfassung über die Annahme**

Der VORSITZENDE verweist auf die in der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses am 21.11.2019 erfolgte Detailinformation zu den an die Verbandsgemeinde ergangenen Spenden.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen folgenden

Beschluss Nr. 21:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Hönningen beschließt die förmliche Annahme der bisher in diesem Jahr eingegangenen Zuwendungen im Sinne des § 94 (3) GemO.

Beschlussfassung:

Einstimmig

Punkt 6: Prüfung von Einsatzmöglichkeiten für die Nutzung von E – Fuels (=synthetische Kraft- und Brennstoffe) im Fuhrpark der Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Der VORSITZENDE verweist auf die in der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses am 21.11.2019 erfolgte Information durch die Fa. Reifert. Er betont, dass heute noch nicht die verbindliche Beteiligung, sondern ein Prüfauftrag beschlossen werden soll.

Er bittet die FRAKTIONEN um ihre Einschätzung.

Nach eingehender Beratung fasst der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen folgenden

Beschluss: Nr. 22:

Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung sich an der Studie zu den Einsatzmöglichkeiten, der Betriebssicherheit und der Kosten von E- Fuels zu beteiligen. Das Ergebnis der Studie ist dem Verbandsgemeinderat zur endgültigen Entscheidung über die Verwendung dieser Treibstoffe vorzulegen.

Beschlussfassung:

Einstimmig

Punkt 7: Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit dem Erlebnismuseum RömerWelt

Zu der mit der Einladung versandten Beschlussvorlage vom 22.10.2019, Az.: 774-00 zu diesem Tagesordnungspunkt wird seitens der CDU-Fraktion angeregt, ein Berichtswesen der Geschäftsführung der RömerWelt und der Verbandsgemeindeverwaltung gegenüber dem Ausschuss für Kultur, Tourismus, Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung in den Vertrag aufzunehmen.

Der VORSITZENDE schlägt daraufhin vor, den Vertrag um folgende Ziffer 6 zu ergänzen:

(6.) Über die geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte sowie über deren Durchführung unterrichten die Geschäftsführung der RömerWelt sowie die Verbandsgemeindeverwaltung zweimal jährlich den Ausschuss für Kultur, Tourismus, Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ergänzung fasst der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen folgenden:

Beschluss Nr. 23:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Betriebsführungsvertrag mit dem Erlebnismuseum RömerWelt gemäß der in der Sitzung abgesprochenen Änderung zu.

Beschlussfassung:

Einstimmig

Punkt 8: eMobility; VG Bad Hönningen shared elektrisch“ der Fa. innogySE Dortmund

Der BEAUFTRAGTE verweist auf das als Tischvorlage verteilte Car-Sharing-Konzept zum Leasing eines Elektromobils (als Anlage zur Niederschrift beigefügt). Gleichzeitig informiert er über den Motorschaden des Dienstwagens NR-2026, dessen Reparatur wirtschaftlich unrentabel ist.

Die Verwaltung ist jedoch dringend auf dieses Dienstfahrzeug angewiesen. Aus diesem Grund bittet er um Zustimmung, das vorgeschlagene Leasing-Angebot anzunehmen, weil über die Car-Sharing-Variante das Fahrzeug nach Dienstschluss und an Wochenenden der Bürgerschaft zur Verfügung steht.

Er informiert anhand der Unterhaltskosten für das Fahrzeug des Bürgerfahrdienstes, dass der Komplett-Preis für das Leasing nicht wesentlich höher als die Aufwendungen für das Bürgertaxi ist. Er kann sich vorstellen, dass bei entsprechender Nutzung noch ein zweites Fahrzeug für das E-Sharing zu beschaffen, wenn sich eine Unterstützung durch die Banken erwirken lässt.

Nach eingehender Beratung fasst der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen folgenden

Beschluss Nr. 24:

Dem Abschluss eines Leasing-Vertrages zur Beschaffung eines Elektromobils als Dienstwagen über ein E-Sharing-Konzept wird zugestimmt.

Beschlussfassung:

Einstimmig

Punkt 9: Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Die Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung vom 08.11.2019, Az.: II-100 war allen Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Bad Hönningen am 21.11.2019 zugesandt worden.

Die Gefahrenabwehrverordnung war zur weiteren Beratung in die FRAKTIONEN verwiesen worden. Nach kurzer Aussprache fasst der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen folgenden:

Beschluss Nr. 25:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in der vorliegenden Fassung zu.

Beschlussfassung:

Einstimmig

Punkt 10: Auftragsvergaben

Aufträge standen nicht zu Vergabe an

Punkt 11: Beantwortung von Anfragen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt an ob die Verwaltung bereit ist, im amtlichen Bekanntmachungsorgan einen Aufruf zum Verzicht auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel abzdrukken. Verwaltungsseitig wird dies zugesagt, wenn durch die anfragende Fraktion eine entsprechende Textvorlage geliefert wird. Diese Textvorlage will BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeitgerecht liefern.

Punkt 12: Mitteilung der Verwaltung

Der VORSITZENDE

- gratuliert allen Damen und Herren des Verbandsgemeinderates, die in den letzten Wochen Geburtstag hatten
- verweist auf die vorweihnachtliche Dekoration auf dem „Vorstandstisch“ die von der Schülerfirma „Römerwall International Food“, welche den Imbiss am Ende der Sitzung zubereitet hat, zur Verfügung gestellt wurde
- teilt mit, dass die 2. Lesung über das Gesetz zur Zulassung der Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters voraussichtlich Ende Januar 2020 erfolgen wird
- teilt mit, dass mit der Einführung des Sitzungsdienstprogrammes „MoreRubin“ im Januar 2020 begonnen wird
- informiert, dass zum 01.01.2020 die gesetzlich vorgeschriebene „zentrale Vergabestelle“ bei der Zentralabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung eingerichtet werden wird
- im Rahmen des Förderprogrammes Starke Kommunen – Starkes Land2 (SKSL2) wird für das Städtenetz „Mitten am Rhein“ ein übergreifendes Mobilitätskonzept erstellt. Nach Vorlage des Mobilitätskonzepts (voraussichtlich Ende Februar 2020) wird sich das Städtebündnis an der durch den LBM geförderten Machbarkeitsstudie „Pendleradrouen“ links und rechts des Rheins von Koblenz bis zur Landesgrenze NRW beteiligen.
- verweist auf die als Anlage an die Niederschrift beigefügte Übersicht über die Nutzung des Bürgerfahrdienstes im abgelaufenen Jahr
- informiert, dass die Öffnungszeiten der Tourist-Information wegen des aktuellen Personalmangels wie folgt neu festgesetzt werden: vom 16.12.2019 bis zum 31.03.2020 wie folgt festgesetzt werden:
Montag – Freitag jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
Samstag und Sonntag geschlossen. Diese Öffnungszeiten gelten auch in der Zeit vom 23.12.2019 bis zum 03.01.2020.

FRAGESTUNDE

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen

Von der Fragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Die Punkte 13 – 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

<u>Punkt</u>	<u>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</u>
<u>17:</u>	Der BEAUFTRAGTE gibt die Vergabe eines Untersuchungsauftrages zur Bestandserhebung im Rathaus und im Erdgeschoss des Hochhauses an einen Architekten bekannt.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.